

Name				Anlage AUS	
Vorname				Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.	
3	Steuernummer		lfd. Nr. der Anlage		☐ stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A ☐ Ehefrau / Lebenspartner(in) B
Ausländische Einkünfte und Steuern Steuerpflichtige ausländische Einkünfte , die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –					
1. Staat / Fonds		10	2. Staat / Fonds	30	3. Staat / Fonds
					9
Einkünfte (einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 EStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte auf besonderem Blatt –					
Einkunftsquellen			Einkunftsquellen		Einkunftsquellen
Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)					
Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile)		EUR	EUR	EUR	
7	07		27		47
8	08		28		48
9	13		33		53
10					
Anzurechnende ausländische Steuern EUR					
11	09		29		49
12	12		32		52
13					
Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 19 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.					
Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG EUR					
14	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird				800
Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG (in den Anlagen G, KAP, L, S enthalten) Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 16) EUR					
15	Finanzamt und Steuernummer	Staat	801		
16	Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung				802
17	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung				803
Familienstiftungen nach § 15 AStG Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung EUR					
18	Bezeichnung, ggf. Finanzamt und Steuernummer	Staat	158/159		
19	Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 i. V. m. § 12 AStG anzurechnende Steuern				160/161

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG zu den Zeilen 4 bis 17

9

	aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver- rechnete Verluste 1985 bis 2012	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn- minderungen 2013	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2013	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
	1	2	3	4	5	6	7	8
			EUR	EUR		EUR		EUR
31	1	Nr. EStG						
32	2	Nr. EStG						
33	3	Nr. EStG						
34	4	Nr. EStG						
35	5	Nr. EStG						

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt**Einkünfte i. S. d. § 32b EStG** ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 21 und / oder 23

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte
				EUR
36	1			810
37	2			811
38	3			812
39	4			813
40	5			814
41	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen			817

In den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

EUR

42	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 3 Satz 4 bis 8 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AIG vorzunehmen ist			815
43	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten			816
44	Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.			

Zu den Zeilen 36 bis 40: Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.**Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG**

	aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver- rechnete Verluste 1985 bis 2012	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn- minderungen 2013	positive Einkünfte 2013	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt. 6 enthalten in Zeile
	1	2	3	4	5	6	7
			EUR	EUR	EUR	EUR	
45	1	Nr. EStG					
46	2	Nr. EStG					
47	3	Nr. EStG					
48	4	Nr. EStG					
49	5	Nr. EStG					